



Merkblatt zur Informationspflicht gemäß Art. 12 – 14 DS-GVO

des

Turn- und Sportverein Neufra / Hohenz. 1903 e.V.

Talstr. 3
72419 Neufra
Vertreten durch:
1. Vorstand Jürgen Dalariva
2. Vorstand Ruben Keck

Der Vereinsvorstand kommt mit diesem Merkblatt zur Informationspflicht gemäß Art. 12 – 14 DS-GVO seiner Pflicht nach einer betroffenen Person aus Gründen der Transparenz Auskunft darüber zu erteilen, wie, welche und zu welchen Zwecke usw. die personenbezogenen Daten der Mitglieder (oder Dritter) erhoben und verarbeitet werden. Im Regelfall werden die personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person erhoben (Art. 13 DS-GVO), eine Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (also nicht direkt bei der betroffenen Person (Art. 14 DS-GVO) ist nicht vorgesehen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. (z.B. Erhalt einer Telefonnummer)

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) regelt in Art. 13 Abs.1, dass zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgendes an die betroffene Person mitgeteilt werden muss:

a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreters

Verantwortlicher: Jürgen Dalariva,
Talstr. 3,
72419 Neufra,
Tel. 01715706508,
Vorstand@TSV-Neufra.de

Vertreter: Ruben Keck

b) die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Micha Haug
Info@TSV-Neufra.de





c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und die Abteilung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Mitgliederbetreuung werden der Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Vereinseintritt und die Abteilung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden der Vorname, Nachname, Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum und der Familienstand verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des TSV Neufra der Vorname, Nachname, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Steuernummer verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Vereinseintritt, Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen (in, im, auf, Jahresbericht TSV Neufra, Amtsblatt der Gemeinde Neufra, Hallenbelegungsplan, „Schwarzes Brett“, Vereins-Homepage des TSV Neufra www.tsv-neufra.de, Facebook Seiten des TSV Neufra <https://de-de.facebook.com/TSVNeufra/>, Internet-Seite www.fussball.de, Seiten von Fachverbänden, lokale, regionale und überregionale Printmedien) veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Zum Zwecke der Veranstaltungsausrichtung werden Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift), Vereinszugehörigkeit, Leistungsgruppe, Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen (in, im, auf, Jahresbericht TSV Neufra, Amtsblatt der Gemeinde Neufra, Hallenbelegungsplan, „Schwarzes Brett“, Vereins-Homepage des TSV Neufra www.tsv-neufra.de, Facebook Seiten des TSV Neufra <https://de-de.facebook.com/TSVNeufra/>, Internet-Seite www.fussball.de) veröffentlicht und verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, f) DS-GVO

d) wenn die die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

der Turn- und Sportverein Neufra / Hohenz. e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift), Vereinseintritt, Vereinszugehörigkeit, Leistungsgruppe, Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen zum Zwecke der Eigenwerbung, Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit zu verarbeiten.

e) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) ist der TSV Neufra verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten (Abteilung) und die Vereinsmitgliedernummer.





Als Mitglied des Württembergischer Fußballverband e.V. (wfv) ist der TSV Neufra verpflichtet, seine Spieler/innen an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, Nationalität, Passnummer und die Adresse.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die ARAG Versicherung erfolgt ausschließlich im Schadensfall. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, Kontaktdaten und die Adresse.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Vereinsmitglieder erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vereins- und Satzungsgemäßen Bestimmungen.

f) **Drittlandstransfer**

Der TSV Neufra beabsichtigt personenbezogene Daten der Mitglieder an Drittländer zu übermitteln, dies erfolgt zum Teil durch Cloud-Dienste und als auch durch Veröffentlichungen der Daten im Internet. Der TSV Neufra übernimmt hierbei keine Garantie zur Datensicherheit

Absatz 2, des Artikel 13 DS-GVO legt weitere Punkte fest die zum Zeitpunkt der Datenerhebung genannt werden müssen, diese sind:

a) **Speicherdauer der personenbezogenen Daten**

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (der Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und die Abteilung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die für die Mitgliederbetreuung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Vereinseintritt und die Abteilung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum und der Familienstand) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Steuernummer) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebsite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

Die für Außendarstellung und Veranstaltungsdurchführung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Vereinseintritt, Vereinszugehörigkeit, Leistungsgruppe, Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen) werden im Falle eines Widerrufs unverzüglich gelöscht.

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.





b) Der betroffenen Person (Vereinsmitglied, ggf. Dritte) stehen nach Art. 13 Abs. 2 lit. b) DS-GVO folgende Rechte zu

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch der Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

- c) Der betroffenen Person (Vereinsmitglied, ggf. Dritte) hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 lit. c) DS-GVO)
- d) Der betroffenen Person (Vereinsmitglied, ggf. Dritte) steht ferner ein Beschwerderecht bei einer (Datenschutz-) Aufsichtsbehörde zu (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO)
- e) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt beim TSV Neufra üblicherweise aufgrund des Mitgliedsvertrags und der Satzung, erfolgt die Bereitstellung der Daten vertraglich wird dies entsprechend als Vertrag bezeichnet und es wird entsprechend darauf hingewiesen, eine Nichtbereitstellung der Daten kann ein Nichtzustandekommen eines Vertrages bedeuten, d.h. es besteht möglicherweise kein Versicherungsschutz oder ähnliches.
- f) Eine Automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling findet beim TSV Neufra keine Anwendung

Sollte der TSV Neufra die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den für den diese erhoben wurden, stellt er den betroffenen Personen alle Informationen über diesen anderen Zweck und alle maßgeblichen Informationen gemäß Art. 13 Abs. 2 DS-GVO zur Verfügung

Nach Art. 14 der DS-GVO hat der TSV Neufra eine Informationspflicht wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, diese Informationspflicht baut auf dem vorgenannten Punkten auf und erweitert sich um folgendes:

- a) Aus welcher Quelle stammen die personenbezogenen Daten, ggf. öffentlich zugänglich Quellen (Art. 14 Abs. 2 lit. f) DS-GVO)
- b) Je nach Umfang der Daten erfolgt eine Information bei der ersten Kontaktaufnahme, innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb eines Monats (Art. 14 Abs. 3 lit. a, b) DS-GVO)

Nach Art. 14 Abs. 5 der DS-GVO kann von einer Informationspflicht abgesehen werden wenn die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, oder wenn diese Daten aufgrund von höheren Schutzzielein vertraulich behandelt werden müssen.

